



# Leistung muss sich doch lohnen – oder!?

Von Carsten Baum

**Kein Aprilscherz: Zum 1. 4. erfahren im Saarland nun auch die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger einschließlich der Anwärter lineare (d. h. nicht in Festbeträgen, sondern nach Prozentsätzen bemessene) Verbesserungen bei ihren Besoldungs- bzw. Versorgungsbezügen. Damit folgt der Beamtenbereich dem Tarifbereich (TvL) nach, der entsprechend dem Tarifergebnis vom 8. 6. 2006 bereits seit Jahresbeginn 2008 um 2,9 Prozent verbesserte Einkommen bezieht. Unser Beitrag zeigt nähere Einzelheiten der aktuellen Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Saarland auf.**

## Hintergründe

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind zuletzt mit Wirkung vom 1. 8. 2004 durch den Bundesgesetzgeber linear um 1 v. H. angepasst worden. Bei den Empfängern von Amtsbezügen (das sind die Mitglieder der Landesregierung) oder entsprechender Versorgungsbezüge liegt die letzte lineare Erhöhung sogar seit 1. 1. 2002 zurück.

Um einer Abkopplung von der allgemeinen Gehaltsentwicklung des genannten Personenkreises zu begegnen, war es nun überfällig, eine lineare Anpassung vorzunehmen. Dabei hat der Landesgesetzgeber zugleich das von der höchstrichterlichen Rechtsprechung festgestell-

te Besoldungsdefizit kinderreicher Beamter mit drei und mehr Kindern durch Gewährung von Erhöhungsbeiträgen zum Familienzuschlag für das dritte und die weiteren Kinder kinderreicher Beamter (ab drei Kindern) beseitigt.

## Rechtsquellen

Zu finden sind die Anpassungsregelungen in den folgenden beiden Quellen: Im Gesetz Nr. 1633 zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. 11. 2007 (Amtsbl. Saarland 2007 S. 2503) sowie in der am 2. 1. 2008 erfolgten Bekanntmachung nach Artikel 6 des v. g. Gesetzes (Amtsbl. Saarland 2008 S. 84).

## Föderalismusreform

Durch die Föderalismusreform I darf der Bundesgesetzgeber nur noch für seine eigenen Beamten die Besoldung (BBesG) und Versorgung (BeamtVG) regeln, die Besoldung der Beamten und Richter des Landes und der Kommunen ist jedoch mit Wirkung vom 1. 9. 2006 auf die jeweiligen Landesgesetzgeber übergegangen. So entsteht nun – wie dies schon einmal bis 1975 der Fall war – ein schillernder Flickenteppich von 17 (Bund plus 16 Länder) unterschiedlichen Besoldungs- und Versorgungsgesetzen, es gibt von Land zu Land abweichende Besoldungstabellen, Zulageregelungen u. v. m.

Andererseits können sich jetzt aber auch die Länder nicht mehr so leicht mit gespieltem Bedauern auf den „bösen

Bundesgesetzgeber“ berufen, der rahmenrechtlich „leider“ nicht bereit war, die Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) zu verbessern, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage zurückzunehmen (Vorbelegungen Bundesbesoldungsordnung A) oder Verbesserungen bei der Mehrarbeit (MVergV) vorzunehmen – jetzt sind die Länder nämlich selbst zuständig. Sie müssen nun eigenverantwortlich für das Geradestehen, was sie in den genannten Bereichen tun oder lassen.

## Wer bekommt wie viel und wovon mehr?

Um 2,9 v. H. angehoben werden zum 1. 4. 2008 die Grundgehaltssätze, Familienzuschläge, Amtszulagen und Anwärtergrundbeträge für den Bereich der aktiven Beamten bzw. der Anwärter.

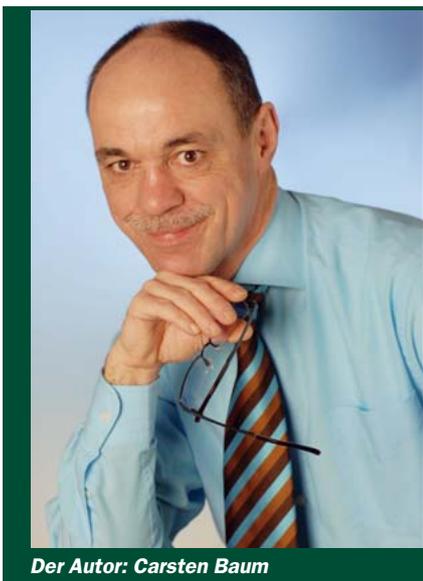
Über diese lineare Anpassung des Familienzuschlags hinaus erhalten kinderreiche Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen mit drei und mehr im Familienzuschlag berücksichtigten Kindern zusätzlich für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend ab 1. 1. 2007 einen monatlichen Betrag von 50 Euro.

Da die Polizeizulage eine Funktions- und keine Amtszulage (s. o.) ist, bleibt sie von der nun vorgenommenen Anpassung unberührt, d. h. sie wurde nicht angehoben. Die Polizeizulage verharrt also weiter auf dem mit ihrer Entdynamisierung im Jahr 1998 „eingefrorenen“ Stand von monatlich 63,69 Euro nach einem bzw. bei 127,38 Euro nach zwei Dienstjahren.

Dagegen steigen die Mehrarbeitsvergütungen (finanzielle Abgeltung von Überstunden) wie die Grundgehälter um 2,9 v. H.

Uneinheitlich ist das Bild bei den Erschwerniszulagen (Wechselschichtdienst- und Schichtzulage sowie „DuZ“). Erstere bleiben gleich, da sie auch bisher nur im Wege einer strukturellen, nicht aber bei linearer Anpassung erhöht wur-

Fortsetzung auf Seite 2



Der Autor: Carsten Baum



Fortsetzung von Seite 1

den. Gleiches gilt bei „DuZ“, so dass dort die Stundensätze für Samstagsdienst (13 bis 20 Uhr) bei 0,77 Euro sowie für Nachtdienst (20 bis 6 Uhr) bei 1,28 Euro verbleiben und lediglich die Zulage für Sonn- und Feiertagsdienst von 2,72 auf 2,80 Euro steigt.

Der Auslandszuschlag und der Auslandskinderzuschlag werden um je 2,47 v. H. erhöht.

Die Pensionäre und Hinterbliebenen erhalten nicht (wie die Anwärter und die Aktiven) 2,9 v. H. mehr Geld – ihre Versorgungsbezüge erhöhen sich real nur um 2,36 v. H. Zu „verdanken“ haben sie dies dem Versorgungsänderungsgesetz 2001. Dort ist festgelegt, dass der Höchstruhegehaltssatz seit dem 1. 1. 2003 stufenweise von 75 Prozent auf 71,75 Prozent (d. h. um 3,25 Prozentpunkte oder 4,33 Prozent) abgesenkt wird. Diese Absenkung erfolgt in acht Schritten (4,33 Prozent geteilt durch acht = 0,54 Prozent), jeweils bei einer Besoldungs- und Versorgungs-

anpassung. Seit 1. 1. 2003 hat der Bundesgesetzgeber die Anpassungen Nr. 1 bis 3 vorgenommen (siehe Tabelle im Kasten!), so dass die jetzt erstmals durch den Landesgesetzgeber vorgenommene Anpassung die Nr. 4 der acht Absenkungsschritte darstellt. Daraus ergibt sich in Anwendung des § 69e BeamtVG, dass der Anpassungsfaktor, mit dem eine „75-Prozent-Pension“ multipliziert wird, nun bei 0,97833 liegt. Alles klar? Wenn nicht, ist das nicht weiter tragisch, denn die GdP erklärt auch Fakten und Zahlen, die nicht im Anpassungsgesetz stehen – und dies heißt für Pensionäre und Hinterbliebene eben nur 2,36 statt 2,9 v. H. mehr.

### Wie ist die Haltung von DGB und GdP zu den Anpassungen?

Die Gewerkschaften im DGB und die Spitzenorganisation selbst haben gegenüber der Landesregierung, die sich ja

Prozent) vornimmt. Allerdings muss der Politik auch Folgendes ins Stammbuch geschrieben werden: Zusammengekommen führen zum 1. 4. 2008 vorgenommene Anpassungen im Landeshaushalt zu Mehrausgaben von rd. 2,3 Mio. Euro monatlich. Da aber unser cleverer Dienstherr schon allein durch die zurückliegende Kürzung beim Weihnachtsgeld alljährlich rd. 30 Mio. Euro „erwirtschaftet“, sind die nun für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung entstehenden „Mehrausgaben“ von nicht einmal 28 Mio. Euro/Jahr mehr als gegenfinanziert.

Man könnte auch sagen: Was man uns jetzt mit wohlmeinender Geste in die rechte Tasche steckt, hat man uns doch längst schon aus der linken Tasche herausgezogen. Das neumodische Zauberwort dafür lautet wohl „Kostenneutralität“.

Die Hans-Böckler-Stiftung des DGB, das WSI und andere haben errechnet, wie

sich die Besoldungsanpassung der letzten Jahre entwickelt hat (siehe Schaubild).

Insgesamt gesehen konnte der Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht ausgeglichen werden! Dazu beigetragen hat auch, dass die Besol-

Besoldungsanpassungen im Saarland 1999 – 2008	
1. 6. 1999	2,9 Prozent
2000	Nullrunde
1. 1. 2001	1,8 Prozent
1. 1. 2002	2,2 Prozent
1. 4 bzw. 1. 7. 2003	2,4 Prozent
2005	Nullrunde
2006	Nullrunde
2007	Einmalzahlung
1. 4. 2008	2,9 Prozent

derung später und in geringerem Maße erhöht wurde als für Tarifbeschäftigte. Gleichzeitig wurde das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld drastisch reduziert. Außerdem wurde die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich auf 40 Wochenstunden angehoben. Wir erleben, dass der Sprit und die Lebensmittel, das Gas und der Strom, die stark steigenden Gebühren für Müll ebenso wie die fürs Studium unserer Kinder immer größere Löcher ins Konto reißen. Es gibt bereits Gerichtsentscheidungen (VG Arnsberg, 2 K 4083/04), die die Beamtenalimentation insgesamt für nicht mehr verfassungsgemäß halten, so dass diese Frage mittlerweile an das Bundesverfassungsgericht herangetragen worden ist.

### Ausblick

Es ist keine Undankbarkeit, keine Unverschämtheit, wenn wir – kaum ist die

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe unseres Landesteils ist der 10. März 2008.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: [dirk.schnubel@superkabel.de](mailto:dirk.schnubel@superkabel.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Anzeigenleiter: Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

schon traditionell „mit Blick auf die Haushaltsnotlage des Landes für klamm erklärt“, frühzeitig deutlich gemacht, dass aus Gründen der Verteilungs- und der Leistungsgerechtigkeit sowie zur Förderung der Binnenkonjunktur auch der Beamtenbereich nach vier Jahren endlich wieder lineare Einkommensverbesserungen braucht – und zwar zeitlich im Gleichklang mit dem Tarifbereich, also bereits zum 1. 1. 2008. Einmal mehr war jedoch dieser Gleichklang leider nicht durchzusetzen.

Auf der anderen Seite kann sich der Umfang der Erhöhung (plus 2,9 Prozent) im Bundesvergleich sowie mit Blick „über den Zaun“ ins Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es gerade mal 0,5 Prozent mehr gibt (kein Witz: das reichte nicht mal für die Versorgungsabsenkung!), durchaus sehen lassen. Gleiches gilt, wenn man einen aktuellen Abgleich zwischen dem Rentenbereich (+ 0,5 Prozent) und dem Versorgungsbereich (+ 2,36



aktuelle Anpassung unter Dach und Fach – uns schon wieder mit der weiteren Entwicklung befassen. Denn für Besoldungsanpassungen hat sinngemäß Gültigkeit, was Sepp Herberger auf den Fußball bezogen sagte: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“

Vor diesem Hintergrund wird darauf zu achten und darum zu kämpfen sein, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst im Tarif- wie im Beamtenbereich nicht noch weiter hinter der Preisentwicklung zurückbleiben. Es darf nicht verwundern, wenn landauf, landab die Rufe nach einem endlich kräftigeren Schluck aus der Pulle lauter werden – so z. B. in der aktuellen Tarifrunde Bund und Kommunen 2008, für die als Forderung „8 Prozent mehr“ im Raum stehen. Diese Tarif-Forderung hat auch die DGB-Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte im Dezember 2007 begrüßt und für die Bundesbeamten eine ebensolche Erhöhung sowie einen Sockelbetrag von monatlich mindestens 200 Euro gefordert.

Dazu sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock am 18. 12. 2007:

„Die Zeit, in der man den öffentlichen Dienst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt hat, ist vorbei. Ohne Besoldungserhöhungen liegen die Bruttoeinkommen der Beamtinnen und Beamten des Bundes 2008 unter dem Niveau des Jahres 2002. Acht Prozent mehr sind absolut angemessen, um die massiven Reallohnverluste auszugleichen. Der Sockelbetrag sorgt dafür, dass die Einkommenserhöhung in den unteren Einkommensgruppen monatlich mindestens 200 Euro beträgt. Gerade die Geringverdiener wurden von den Kürzungen der letzten Jahre besonders hart getroffen. Das Tarifergebnis muss nach der Tarifrunde zügig und ohne Abstriche auf die Besoldung übertragen werden.“

Der öffentliche Dienst, das sind die Tarifbeschäftigten ebenso wie die Beamten, das sind die Anwärter ebenso wie die Aktiven und die Ruheständler – gleich, ob im Bund, in den Ländern oder in den Kommunen: sie sitzen letztlich alle in einem Boot. DGB und GdP bieten das Ruder und die Riemen dafür, dass das Boot in die richtige Richtung weiter vorankommt. Der gemeinsame Erfolg ist aber nur machbar, wenn wir „Gewerkschaft leben“. Das heißt:

- Kurs halten!
- GdP-Mitglied sein!
- Solidarität üben!
- Aktiv mitmachen!

**Druckfrisch für GdP-Mitglieder: Faltblatt „Neue Besoldung“ im Westentaschen-Format!**

**Die GdP Saarland hat mit freundlicher Unterstützung ihres Partners SIGNAL die neuen Beträge in einem farbig gestalteten Faltblatt zusammengestellt. Das handliche Faltblatt ist speziell abgestimmt auf den Polizeibereich. Das Faltblatt wird rechtzeitig an unsere Mitglieder verteilt.**

**Am 11. April 2008 steigt ab 22.00 Uhr im N8Werk Saarbrücken die Blaulichtmilieuparty der JUNGEN GRUPPE. Zu der Veranstaltung sind alle eingeladen, die sich „jung“ oder „noch jung“ fühlen.**

**Die Karten kosten im Vorverkauf 4 Euro, an der Abendkasse 6 Euro. Karten und weitere Infos gibt es über die Geschäftsstelle (06 81/8 41 24 10).**

*Jens Berner*

Anzeige

**Sozialwerk der GdP - Saarland**  
**Hotline 0681 - 841240**



**Schöne Ferien**



Schwesterschiff der MSC Poesia

**Volle Kraft voraus  
mit der MSC Poesia** ☀️☀️☀️☀️☀️

**Ab April 2008 ist das neue Flaggschiff der MSC-Flotte für Sie im östlichen Mittelmeer unterwegs.**

- Sammeln Sie unvergessliche Eindrücke in Italien, Griechenland, der Türkei und Kroatien.
- Ideal für Familien mit Kindern:  
Kinder bis 17 Jahre inklusive bei Unterbringung in der Kabine der Eltern
- deutschsprachige MSC-Reiseleitung, die sich um das Wohl der TUI Gäste kümmert
- Frühbucher sparen: bei Buchung bis 31.01.08 sparen Sie pro vollzahlendem Gast und Reise € 400 (vom 26.07.-23.08.: € 300)

Genießen Sie Ihren Traumurlaub an Bord dieses exklusiven Schiffes mit italienischem Flair!

7 Nächte in der gebuchten Kabinenkategorie gemäß Programm p. P. ab

VCE 98013, PM: IT, PA: B80 (GEB 15000, PM: IT, PA: A44)

**€ 878**

Weitere Infos im TUI Katalog Schöne Ferien Italien Sommer 2008, PM Stand: 04.01.08

**Bis 6 % Reisezuschuss für Mitglieder!**

Unser Partner:



World of TUI



# Informationen über betreutes Wohnen

Von Gerhard Schmolze

In den Jahren 2005/2006 hat die GdP-Seniorengruppe Bund ein „Aktivprogramm für Senioren – APS“ – erstellt.

Dieses Programm wurde im Jahre 2007 dem Bund und allen Ländern zur Verfügung gestellt. Im Saarland wurde das APS umfassend umgesetzt. Die Vertrauensleute der Senioren in den einzelnen Kreisgruppen wurden in den Seminaren geschult und verfügen über ein umfassendes Wissen, das sie in die Lage versetzt, bei allen Angelegenheiten, die nach dem Ruhestand erfolgen, zu beraten und zu helfen. Das gilt insbesondere bei der Erstellung von Patienten-, Betreuungs- und Versorgungsunterlagen.

Erneut will der Landesseniorenvorstand Saarland nun über ein weiteres Schwerpunktthema informieren, und zwar über das „Betreute Wohnen“.

Die Zeit nach dem Ruhestand wird heute größtenteils geprägt durch Vitalität, durch ständiges Hinzulernen und durch die Bereitschaft zum sozialen und nachbarschaftlichen Denken und Handeln. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen haben es notwendig gemacht, neue, der Kreativität und der Vitalität älterer Menschen entsprechende Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung anzubieten.

**Ziel muss es sein, unsere ältere Generation mit ihrem Wissen und Können, mit ihren Kompetenzen und mit ihrer Lebenserfahrung umfassend in unser gesellschaftliches Leben einzubinden und eine selbstbestimmende Gestaltung des Alters zu erreichen und zu sichern.**

Mit dem Wegfall herkömmlicher Familienstrukturen wird die Frage nach der passenden Wohnung im Alter immer wichtiger. Wer aber nicht in ein Altenheim oder Pflegeheim möchte, kann heutzutage auf andere Modelle zurückgreifen.

So gesehen ist „Betreutes Wohnen“ die Alternative zum Alten- oder Pflegeheim. Der Wunsch aller älteren Menschen ist es, möglichst lange selbstbestimmend zu wohnen. Gleichzeitig besteht aber die Angst vor der Einsamkeit, vor

einer Krankheit oder einem häuslichen Unfall. Hier bieten sich nun betreute Wohnformen in vielfältiger Art und Weise an. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht auf ein Wohnen für alte Menschen beschränkt. Der gesunde Alte braucht keine Betreuung. Unter diesem Begriff werden Wohnformen verstanden, in denen alte Menschen, psychisch Kranke, Behinderte oder auch Jugendliche von Pflegekräften betreut werden. Die Betreuung soll gewährleisten, dass sie ihre individuellen Probleme unter Beibehaltung ihrer Persönlichkeit bewältigen und die Betreuung soll ihnen zusätzlich das Gefühl von Sicherheit geben.

Die optimale Form ist das Wohnen in den eigenen vier Wänden mit einer Betreuung von außen. Das kann geschehen durch Familienangehörige, durch Verwandte; aber auch mit der Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder mit einem Betreuungsservice.

Beim klassischen „Betreuten Wohnen“ werden altersgerechte Wohnangebote mit Betreuungsleistungen miteinander verbunden. Das heißt in der Praxis, jeder hat seine eigene Wohneinheit, bestehend evtl. aus zwei Zimmern, Küche, Bad. Der Bewohner führt seinen Haushalt selbst. Darüber hinaus gibt es in der Wohnanlage dann gemeinsame Räume zum Aufenthalt und zur Kontaktaufnahme. In vielen Fällen reicht es schon aus, wenn dieser Personenkreis an die regelmäßigen Pflichten wie Körperhygiene oder Sauberkeit der Wohnung erinnert wird oder eine Hilfestellung für alltägliche Erledigungen wie den Umgang mit Geld und Einkäufe nach individuellem Bedarf bekommt. Ein Notrufsystem ist meistens vorhanden.

Bei höherem Betreuungsbedarf bieten sich ambulant betreute Wohngruppen an. Sie werden von Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Pflegediensten als auch von privaten Pflegediensten organisiert. Es ist die Form des gemeinsamen Zusammenlebens in therapeutischer Wohngemeinschaft. Wichtig sind hier die Unterschiede im Grad der Betreuung. Hierbei kann grob unterschieden werden zwischen der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ oder der Betreuung, die nur tagsüber bzw. nur zu bestimmten Zeiten stattfindet.

Es gibt keine bundeseinheitliche Prüfung oder Vorgaben zur Errichtung von



Der Autor: Gerhard Schmolze Foto: GdP

Seniorenwohnanlagen durch Behörden oder Verbraucherzentralen. Man muss selbst darauf achten, dass die versprochenen Leistungen, ob Miete oder Serviceleistung, auch erbracht werden, d. h. vor jedem Vertragsabschluss soll eine gründliche Prüfung über die vorgelegten Angebote erfolgen. Um es nochmals zu verdeutlichen: Hauptziel des „Betreuten Wohnens“ muss sein, den Betroffenen soviel Verantwortung wie möglich zu belassen. Sie sollen dabei gefördert werden, ihr Leben selbständig zu gestalten bzw. eine Unterbringung in einem Altenheim oder Pflegeheim soll vermieden bzw. soweit wie möglich hinausgeschoben werden. Auf der Suche nach einer solchen Wohnanlage sollen bestimmte Voraussetzungen beachtet werden wie:

- die Erreichbarkeit der Anlage
- Anschluss der Wohnanlage an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Versorgungs- und Freizeitangebote, (Lebensmittel, Bäcker, Metzger, Sportanlagen, Wellnessmöglichkeiten, Naherholung, Grünanlagen).

Günstig ist zentrales Wohnen, damit die Anwendungen des täglichen Lebens noch selbst erledigt werden können. Das Wohnumfeld spielt eine wesentliche Rolle, denn es soll auch Lebensqualität durch Sichtbeziehungen und Nachbarschaftsnutzungen gegeben sein.

Die Wohnsituation ist ebenfalls zu beachten, und zwar in der Form ihrer Größe und Gestaltung, der Bequemlichkeit, Benutzung von Freiflächen vor der Wohnung (z. B. Balkon oder Terrasse).

Auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben in diesen Wohnanlagen darf nicht vergessen werden: Gibt es Theater, Bibliotheken, VHS? Bei dieser Aufzäh-



lung wären noch viele Dinge zu nennen, die beachtet werden müssen, bevor die Unterschrift unter einen Vertrag gesetzt wird. Eine besondere Aufmerksamkeit verlangen auch die Dienstleistungsangebote; es ist genau auf die Grundpauschale und die Wahlleistungen zu achten, so dass auch letztlich die finanzielle Seite zufrieden geklärt werden kann. Auch hier gibt es noch eine Vielzahl von Möglichkeiten und Anwendungen zu beachten, die von den Dienstleistungsbetrieben und den Pflegediensteinrichtungen gesondert angeboten werden.

Die Vertrauensleute der Senioren in der Gewerkschaft der Polizei haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den Kolleginnen und Kollegen, die sich für das „Betreute Wohnen“ interessieren, beratend und helfend zur Seite zu stehen. Es ist gewährleistet, dass im Bedarfsfalle bei allen Kreisgruppen im Saarland solche Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die exakte Auskünfte über die einzelnen Fragen zum „Betreuten Wohnen“ geben können.

## Reaktionen auf ein außergewöhnliches Tagebuch

In der Januar-Ausgabe der Deutschen Polizei erschien auf den Seiten 16–20 das „Tagebuch eines Nachtdienstes an Heiligabend“ von Bernd Eberlein, PI Saarbrücken St. Johann. Das, was Bernd dort niedergeschrieben hat, haben sicherlich viele Kolleginnen und Kollegen landes- und bundesweit in gleicher oder ähnlicher Form, vielleicht noch in viel schlimmeren Auswüchsen erlebt. Unser Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt hat den Bericht von Bernd Eberlein auch allen Landtagsabgeordneten zugesandt. Nachfolgend wollen wir die Reaktionen bzw. Rückmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs veröffentlichen.

*Lieber Lothar,  
auch Dir ein gutes neues Jahr! Den Bericht habe ich gelesen. Gut geschrieben, finde ich. Der tägliche Wahnsinn einer be-*

*kloppt gewordenen Gesellschaft. Und interessant an der Sache ist: Viele Erlebnisse haben eigentlich nichts mit Kriminalität zu tun, sondern mit Alkohol, Ängsten, Ordnungsfragen und Verlust der Achtung von Mitmenschen. Und für alles muss die Polizei ran, weil soziale Regelmechanismen offenbar nicht mehr greifen. Viele Grüße, auch an die Dienststelle St. Johann.*

**Peter Gillo**

*Lieber Lothar,  
die Neujahrswünsche konnten wir ja schon austauschen, dennoch melde ich mich bei Dir mit herzlichem Dank für den eindrucksvollen und bewegenden Erlebnisbericht. Ich kann das – denke ich – aus persönlichen Betroffenheiten (in Pfarrhäusern und bei Krankenschwestern geht*

*Fortsetzung auf Seite 6*

Anzeige

## ZIMMERLING RECHTSANWÄLTE

**DR. WOLFGANG ZIMMERLING**  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**ERIC SCHULIEN**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**WENDELIN DRESCHER**  
Fachanwalt für Sozialrecht

**DR. ARNO WALTER**  
Minister a.D.

**DR. KATJA HEß**  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Erbrecht

**Berliner Promenade 15 ■ 66111 Saarbrücken**  
Tel.: 0681/3 79 40-0 ■ Fax: 0681/37940-40  
e-mail: [info@zimmerling.de](mailto:info@zimmerling.de) ■ homepage: [www.zimmerling.de](http://www.zimmerling.de)

RA. Dr. Wolfgang. Zimmerling ist u.a. spezialisiert auf Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, Prüfungsrecht, Arbeitsrecht und Beamtenrecht

RA. Eric Schulien ist u.a. spezialisiert auf Kündigungsschutz-, Mitbestimmungs-, Betriebsverfassungsrecht

RA. Wendelin Drescher ist u.a. spezialisiert auf Straf-, Sozial-, Miet- und Versicherungsrecht

RA. Dr. Arno Walter ist u.a. spezialisiert auf Verwaltungsrecht

RA. in Dr. Katja Heß ist u.a. spezialisiert auf Unterhaltsrecht, Ehescheidungsverfahren (einschl. Güterrecht), Testaments- und Erbvertragsgestaltung, Pflichtteilsrecht)



Fortsetzung von Seite 5

es Weihnachten auch meist ziemlich heftig zu) gut nachempfinden. Deshalb habe ich hohen Respekt vor all denen, die – insbesondere an solchen Tagen – ihre Schichtdienste schieben müssen, wenn nahezu alle anderen ein friedvolles Miteinander genießen können. Herzlicher Gruß!

**Ulrich Commerçon**

Sehr geehrter Herr Schmidt, vielen Dank für Ihre E-Mail, die ich mit großem Interesse gelesen habe.

Sie haben mir damit sehr anschaulich vor Augen geführt, wie schwierig und facettenreich der Polizeiberuf ist.

Zu physischen kommen auch enorme psychische Anstrengungen. Mit einer strikten Orientierung an Recht und Gesetz ist es oftmals nicht getan.

Eine gehörige Portion Einfühlungsvermögen und auch Fingerspitzengefühl sind unabdingbar.

Für die an Weihnachten, aber auch für die das ganze Jahr über geleistete Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Polizei möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitstreitern alles Gute für das neue Jahr.

Mit freundlichem Gruß

**Hans Ley, Landtagspräsident**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

herzlichen Dank für den interessanten Erfahrungsbericht von einem Dienst am Heiligabend. So manches kommt mir aus meiner beruflichen Vergangenheit bekannt vor. Auch ich habe mich während meiner Laufbahn als Polizist im Wechselschichtdienst in der Karcherstraße an so manchem Heiligabend gefragt, warum der Dienst in einer eigentlich so besinnlichen Zeit trotzdem so grau ist wie auf einer ganz gewöhnlichen Schicht. Der Erfahrungsbericht und meine Gespräche mit Beamten vor Ort bestätigen mir, wie wichtig die polizeiliche Präsenz vor Ort für eine Verbesserung der inneren Sicherheit ist. Gerade hier werde ich mich deshalb weiterhin für eine bessere personelle und sächliche Ausstattung einsetzen. Mit Fragen, Anregungen oder Kritik können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und Gesundheit im Jahr 2008!

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Karl-Josef Jochem, MdL**

60 Jahre: Karl Heinz Backes

50 Jahre: Hans Gothe, Wilhelm Hafner, Nikolaus Hammerschmidt, Karl Klein, Harald Wieder, Fridolin Weichsel

40 Jahre: Dieter Gillmann, Guenter Backes.

25 Jahre: Irene Goerlinger, Konrad Klär, Michael Caspers, Georg Basil-Hinze, Stephan Schorr, Rosa Kammler, Charlotte Klauk, Matthias Jung.

Der Kreisgruppenvorsitzende berichtete über die Arbeit des Vorstandes, die durchgeführten Aktionen und die positive Mitgliederentwicklung im Landesbezirk und der Kreisgruppe. Ein besonderer Dank galt auch allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten in der Kreisgruppe für ihr gezeigtes Engagement. Insbesondere wurden die Verdienste des Kassierers Gerhard Türkis gewürdigt, der aus persönlichen Gründen im Oktober 2007 sein Amt zur Verfügung stellte.

Zentrale Besoldungsthemen wurden anschließend durch unseren stellvertretenden Kreisgruppenvorsitzenden und Vorsitzenden des Bundesfachausschusses für Beamten- und Besoldungsrecht in der GdP, Carsten Baum, anhand von einigen Beispielen erörtert. Aber auch das Thema Beihilfe aus Sicht der Arbeit unseres Kompetenzteams wurde von Carsten anschaulich beleuchtet.

Im Anschluss an die Berichterstattung erfolgte die Entlastung der Verantwortlichen für die Kassengeschäfte 2007 und die Neuwahl von Frank Dell als Kassierer nebst Werner Hofmann als Stellvertreter sowie die Neuwahl von Martin Speicher als Schriftführer und Dirk Britz als Stellvertreter des Schriftführers. Zudem wurde Bernd Otting als weiterer Beisitzer in den Vorstand gewählt, der künftig auch die neue Führungs- und Lagezentrale im Kreisgruppenvorstand repräsentiert.

Hugo Müller informierte die Mitglieder anschließend über die aktuellen Gewerkschaftsthemen aus Bund und Landesbezirk. So wurde neben den Entwicklungen im Tarifbereich und Besoldungsbereich schwerpunktmäßig auf die Beurteilungs- und Beförderungssituation eingegangen. Aber auch Themen wie künftige Neueinstellungen und Polizeiorganisation wurden dargestellt.

Im Anschluss gab es noch viele lockere Gesprächsrunden und gute Unterhaltungen bei einem kleinen Imbiss in der Kantine.

**Bruno Leinenbach**

**KG LPD**

**Mitgliederversammlung mit Ergänzungswahlen**

Am Montag, dem 27. 1. 2008, fand im Speisesaal der Polizeikantine die Mitgliederversammlung mit Rückblick auf das Jahr 2007 statt.

Die Veranstaltung wurde von gut 70 Mitgliedern besucht. Über das gezeigte Interesse an der Gewerkschaftsarbeit des Landesbezirks und der Kreisgruppe freue ich mich ganz besonders. Nach Begrüßung der Gäste gedachte die Versammlung der verstorbenen Mitglieder Karlheinz Berhard, Ferdinand Paulus und Wernfried Groß. Im Anschluss erfolgten die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch Hugo Müller und Bruno Leinenbach. Hier wurde Dank und Anerkennung den Jubilaren entgegengebracht.



Sehr gut besucht: Die Mitgliederversammlung der KG LPD in der Polizeikantine. Foto: Frank Dell



# Gripeschutzimpfung nicht beihilfefähig? GdP wird erneut aktiv!

Wieder einmal Murks geliefert hat die Beihilfestelle: Sie hat Aufwendungen für Schutzimpfungen gegen Grippe (Influenza) nicht als beihilfefähig anerkannt. Dies, obwohl Präventivmediziner, Epidemiologen, Gesundheitspolitiker und zuständige Behörden (darunter auch das Gesundheitsministerium unseres eigenen Landes) allgemein und öffentlich zur Impfung raten, obwohl neben den privaten inzwischen auch zahlreiche gesetzliche Krankenkassen (z. B. die AOK) die Impfkosten anstandslos zahlen und obwohl unser Polizeiarzt die aktiven Polizisten des Saarlandes alljährlich hoch offiziell zu Impfaktionen auf Staatskosten einlädt.

Dagegen, dass nun ein blindwütiger Rotstift vollends das Regiment bei der Beihilfestelle übernehmen soll, macht die GdP mobil. Damit werden wir Erfolg haben: Argumente gut – Erfolgsaussichten gut, hätte „Münze“ hierzu gesagt.

## Was ist passiert?

Kollegen hatten Anfang Januar unseren GdP-Arbeitskreis Beihilfe alarmiert. Sie hatten sich selbst bzw. Angehörige im Herbst/Winter 2007/2008 gegen Grippe (Influenza) impfen lassen. Als sie die hierfür erhaltene Arztrechnung (zumeist rd. 25 Euro je Impfung) bei der Beihilfestelle einreichten, kam die böse Überraschung mit dem Beihilfebescheid: Die Beihilfestelle stufte die Aufwendungen für die Impfung als nicht beihilfefähig ein und wollte nicht zahlen! Im Beihilfebescheid erschienen nach einem Text „Folgende Aufwendungen wurden nicht berücksichtigt (bitte beachten Sie folgende Hinweise)“ rechts neben den geltend gemachten Beträgen die Hinweis-Ziffern „354“ und „999“. Zur Erklärung der Bedeutung von „999“ hieß es dann weiter hinten im Beihilfebescheid: Zu 999: GRIPPEIMPfung GEM. BHVO ERST AB 60. LEBENSJAHR BEIHILFEFÄHIG

## GdP recherchiert

Wir sind der Sache nachgegangen und haben Folgendes ermittelt:

Die als Influenza bekannte Grippe ist nicht mit einer harmlosen Erkältung zu verwechseln, sondern eine ernst zu nehmende, mitunter tödlich verlaufende Infektionskrankheit. In der Saison 2004/2005 führte eine Grippewelle in Deutschland zu 4 Mio. zusätzlichen Arztbesuchen, zu 2,1 Mio. zusätzlichen Arbeitsunfähigkeits-Fällen und zu 12 000 bis 15 000 zusätzlichen Todesfällen. Fachleute und Katastrophenschützer halten es nur für eine Frage der Zeit, bis eine weltweite Grippe-Pandemie das Krisenmanagement aufs Äußerste fordern könnte; im November 2007 übten unter der Annahme eines solchen Szenarios („12 Mio. Grippeerkrankte in Deutschland ...“) staatliche und zivile Katastrophenschützer im Saarland den Ernstfall. In der „Saarbrücker Zeitung“ vom 9. 11. 2007 war nachzulesen, dass Innen-Staatssekretär G. Müllenbach „das Saarland für den Ernstfall gut gerüstet“ hält. Wir sind sicher: Er kann nicht gemeint haben, dass vorbeugende Maßnahmen (Impfungen) deswegen entbehrlich oder weniger förderwürdig seien, weil wir so gut für den Ernstfall gerüstet sind!

Das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin als Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit empfiehlt mit einem Fachgremium, der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO), für wen wann welche Impfungen empfohlen werden. Die Empfehlungen und weitere Infos finden sich im Internet unter [www.rki.de](http://www.rki.de), besonders im Epidemiologischen Bulletin 30/07, in dem u. a. auf Seite 283 auch auf die Kostenübernahme eingegangen wird. Die aktuelle Empfehlung der STIKO des RKI vom Juli 2007 sprach eine Empfehlung aus für Personen über 60 Jahre, für Personen jeden Alters mit bestehender Grunderkrankung (z. B. chronischen Atemwegs-, Herz-Kreislauf-, Stoffwechselerkrankungen, Diabetes, chronischen Leber- und Nierenleiden), für Personen mit erhöhter Gefährdung (z. B. medizinisches Personal und Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Personenverkehr) sowie für Personen, die Risikopersonen anstecken können (z. B. Medizinpersonal).

Offenbar ging die Beihilfestelle davon aus, nur Impfungen der o. a. Personen als

beihilfefähig anerkennen zu müssen, nicht aber auch Impfungen anderer beihilfeberechtigter Menschen, die diesem Raster nicht entsprechen.

## Position der Beihilfestelle falsch

Nach unserer Überzeugung befindet sich die Beihilfestelle hier aber auf dem Holzweg. Denn unser saarländisches Gesundheitsministerium (MiJAGS) ist über die Impfeempfehlung des RKI hinausgegangen und hat bereits am 3. 2. 2004 für die Gripeschutzimpfung eine öffentliche und uneingeschränkte Impfeempfehlung für alle Bürgerinnen und Bürger (d. h. nicht nur für Personen über 60 bzw. für Menschen mit geschwächter Immunabwehr usw.) ausgesprochen. Diese Empfehlung ist im Amtsblatt des Saarlandes vom 12. 2. 2004, S. 244 ff., veröffentlicht und aktuell weiterhin gültig.

Da kann es doch wohl nicht angehen, dass das eine saarländische Ministerium öffentlich eine allgemeine Impfeempfehlung ausspricht, das andere (Finanzministerium/Beihilfestelle) dann aber dieser Empfehlung (mit der gewollt ist, dass endlich mehr Menschen sich und andere durch Impfung schützen) klar zuwiderhandelt. Wenn das Gesundheitsministerium des Saarlandes offiziell eine Impfung propagiert, darf die Beihilfestelle nach GdP-Auffassung doch nicht die Impfkosten als nicht beihilfefähig ablehnen. In Sache Beihilfe weiß offenbar wieder einmal die Rechte nicht, was die Linke tut. Schlimmer noch: Dieser Kuddelmuddel wird erneut auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten ausgetragen, ganz nach dem Motto „Vielleicht merkt es ja keiner, dann haben wir (Finanzministerium/Beihilfestelle) wieder hübsch Geld gespart ...“

Unterdessen werden Experten nicht müde, eindringlich vor den Gefahren einer Influenza-Pandemie zu warnen und Schutzmaßnahmen zu propagieren, so z. B. anlässlich des ersten saarländischen Symposiums „Betriebliche Pandemieplanung“ Anfang des Jahres, über das die „Saarbrücker Zeitung“ am 23. 1. 2008 berichtete und bei dem Gesundheitsmi-

Fortsetzung auf Seite 8



**BRENNPUNKT BEIHILFE**

Fortsetzung von Seite 7

nister Hecken einen neu entwickelten Leitfaden für Betriebe vorstellte.

Auch unser Polizeiarzt Dr. Pähler hat frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und bricht eine Lanze für den vorbeugenden Gesundheitsschutz, indem er alljährlich die im aktiven Dienst stehenden Polizeikräfte dazu aufruft, sich beim Polizeiarztlichen Dienst auf Kosten des Innenministeriums gegen Grippe impfen zu lassen. Mit Erfolg, wie die Zahlen zeigen: 770 Impfungen erfolgten 2005, 750 in 2006 und 540 im Jahr 2007.

Geimpft werden können dort natürlich nicht auch noch unsere Frauen und Kinder, versteht sich. Dafür müssen dann die Kassen und die Beihilfestelle finanziell geradestehen. Die Kassen tun dies auch in verstärktem Umfang. Nicht nur viele Privatkassen, sondern auch zahlreiche Gesetzliche Krankenversicherer (z. B. die AOK) zahlen aus guten Gründen die Gripeschutzimpfung. Schließlich schützt die Impfung nicht nur vor Krankheit und Schlimmerem, sondern auch vor den weitaus höheren Schäden und Kosten, die durch Influenza bei Erkrankung, Tod oder gar einer (von vielen Fachleuten erwarteten) Pandemie entstehen würden. Das weiß und versteht jeder. Die Beihilfestelle steht mit ihrer falschen Position allein auf weiter Flur.

**GdP handelt**

Damit die Beihilfestelle ihre nach unserer Überzeugung unhaltbare Position korrigiert und zahlt, ist die GdP Ende Januar aktiv geworden. Wir haben das Gesundheitsministerium auf die Problemlage aufmerksam gemacht. Das Ministerium teilt unsere Einschätzung, dass die Beihilfestelle die Impfkosten als beihilfefähig anerkennen und zahlen sollte. Daher hat das Gesundheitsministerium das Innenministerium (mit Abt. A zuständig für Grundsatzfragen der Beihilfe) mit Schreiben vom 25. 1. 2008 informiert sowie um Prüfung und Mitteilung gebeten, „ob bezogen auf Schutzimpfungen analog den öffentlichen Impfempfehlungen des Saarlandes eine Kostenübernahme durch die Beihilfe erfolgen kann“.

Alles andere als ein Einschwenken des Innenministeriums und letztlich auch der dem Finanzressort unterstehenden Beihilfestelle und eine entsprechende Kurskorrektur wäre eine faustdicke Überraschung und angesichts der Sachlage jetzt überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Da es aber erfahrungsgemäß Zeit

braucht, bis die bürokratischen Mühlen ausgemahlen haben und das Notwendige umgesetzt ist, ging es dann für die GdP zuallererst darum, Schadensbegrenzung zu gewährleisten. Mit einem in der letzten Januar-Woche verteilten Flugblatt und weiteren Infos haben wir deshalb unsere Mitglieder alarmiert.

**Was rät die GdP betroffenen Beihilfeberechtigten?**

Mit unserem Flugblatt vom 28. 1. 2008 und auf unserer Internet-Seite haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Betroffenen jetzt selbst rechtzeitig handeln müssen, wenn sie sich mit dem ablehnenden Bescheid der Beihilfebescheide nicht zufrieden geben und ihre Ansprüche wahren wollen. Das bedeutet konkret, fristgerecht binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids einen schriftlichen Widerspruch an die Beihilfestelle abzuschicken. Zur Begründung des Widerspruchs dürfte folgende Formulierung ausreichen:

„Zur Begründung verweise ich auf die im Amtsblatt des Saarlandes vom 12. 2. 2004, S. 244, vom damaligen Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales bekannt gemachte und weiterhin gültige öffentliche Impfempfehlung des Saarlandes.

Aus ihr folgt, dass die Influenzaschutzimpfung über die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) hinaus als Sonderregelung im Saarland

ohne Einschränkung allen Personen empfohlen ist, so dass den für derartige Impfungen entstandenen Aufwendungen nicht die Beihilfefähigkeit versagt werden kann.“

**Wie geht es weiter?**

Wir sind jetzt gespannt, was die Grundsatzabteilung des Innenministeriums macht und ob sie dem Finanzminister unterstehende Beihilfestelle zum Einlenken bewegt.

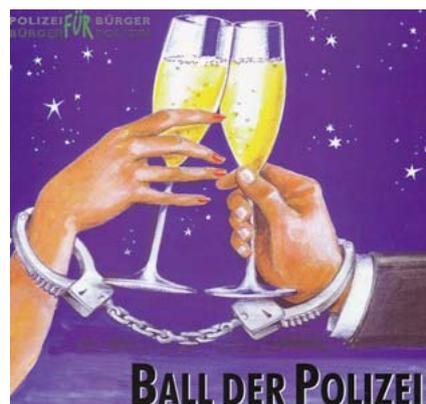
Wenn nicht, tragen wir notfalls die Sache eben wieder vor dem Verwaltungsgericht aus.

Ein Zeichen guten Willens wäre es, wenn die Beihilfestelle jetzt nicht nur in den zukünftigen und in den Widerspruchsfällen einlenken würde, sondern von sich aus auch noch im Hinblick auf diejenigen abgelehnten Beihilfeanträge rückwirkende Korrekturen vornähme, die wegen Ablaufs der Widerspruchsfrist schon bestandskräftig geworden sind.

Im Übrigen wird die GdP mit Minister Meiser zum Brennpunkt Beihilfe erneut zu reden haben. Es stinkt uns gewaltig, dass Unvernunft und Ärger hier kein Ende nehmen wollen, obwohl wir schon mehrfach den Finger in die Wunde gelegt und konkrete Vorschläge gemacht haben. Wir bleiben am Ball und werden über die weitere Entwicklung berichten.

*Der GdP-Arbeitskreis Beihilfe*

**VERANSTALTUNG**



**Am 30. 8. 2008, 20.00 Uhr, findet in der Stadthalle Lebach der diesjährige Ball der Polizei statt. Den Termin unbedingt vormerken.**

**REDAKTIONSHINWEIS**

Seit der Januar-Ausgabe hat die Deutsche Polizei ein verändertes Erscheinungsbild. Um eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Druckerei zu gewährleisten, bitten wir unsere Autoren um Beachtung folgender Hinweise:

Die Artikel oder Bildunterschriften ausschließlich als Word-Dokument zusenden. Bitte keine Kopf- oder Fußzeilen einfügen, Formatierungen sollten ebenso unterbleiben wie zusätzliche Zeilenumbrüche. Keine Bilder oder Grafiken in das Word-Dokument einfügen!!

Bilder im jpg-, tif- oder bmp-Format zusenden. Wenn möglich den Autor des Bildes benennen. Bilder nicht bearbeiten oder komprimieren. Vielen Dank für eure Unterstützung!

